Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 101 (1950)

Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Jahresbericht

des Ständigen Komitees für das Jahr 1949/50 erstattet vom Vereinspräsidenten, Oberförster E. Schönenberger, Tavannes

Meine Herren!

Im Auftrag des Ständigen Komitees unterbreite ich Ihnen gemäß den Statuten folgenden Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1949/50.

Der Mitgliederbestand betrug am 30. Juni 1950:

Ehrenmitglieder	12	(11)
Veteranen	26	(24)
Ordentliche Mitglieder .	604	(610)
Total	642	$\overline{(645)}$

Von den 604 ordentlichen Mitgliedern befinden sich 10 im Ausland.

Im Vergleich zum vorjährigen Bestand haben wir einen Verlust von 3 Mitgliedern zu verzeichnen. Es dürfte hier am Platze sein, einmal darauf hinzuweisen, daß es nicht selten vorkommt, daß Austritte aus dem Forstverein stattfinden, nur weil der Austretende irgendeine berufliche Enttäuschung erlebt hat. Warum soll dies der Forstverein entgelten? Wir sind keine Gewerkschaft, sondern ein Verein mit ideellen Zielen.

Durch den Tod sind von uns gegangen:

Am 1. Juli 1949 verstarb Georges Blanchard, Malleray. Er war Gemeindeunterförster und Staatsbannwart und hat während 45 Jahren seinen Dienst treu und gut versehen. Im Forstverein ist er einer der Stillen gewesen, doch stolz darauf, unser Mitglied zu sein.

Aus unserem hoffnungsvollen Jungwuchs hat Schnitter Tod am 3. Oktober 1949 Forstingenieur Viktor Schmid gezeichnet. Im Militärdienst stehend, erlitt er an diesem Tag bei einer Übung im Handgranatenwerfen einen schweren Unfall, dem er am 14. Oktober erlag. Als Assistent für Waldbau hat er sich restlos seinem Lieblingsfach hingegeben. Wer ihn gekannt hat, kann nur sagen: Er war ein herzlieber Gesell, Herr, 's ist ewig schade.

Nach schwerer Krankheit ist am 22. November 1949 alt Kreisoberförster Franz von Salis in Chur verstorben. Forstmann und Jäger in einem, war er sehr naturverbunden und allem Bürokratismus abhold. Von Kollegen, unterem Forstpersonal und den Behörden geschätzt und geachtet, verwaltete er von 1905—1919 den bündnerischen Forstkreis Plessur, trat dann in den Dienst der Gemeinde Tamins und verwaltete zuletzt noch vertretungsweise die Gemeindewaldungen von Seewis i. Pr. Sein lauteres Wesen sichert ihm unser treues Andenken.

Im Alter von 70 Jahren ist am 29. Januar 1950 Forstverwalter Ernst Tschumi in Wiedlisbach von uns gegangen. Nach zweijähriger Tätigkeit als Forstadjunkt beim Kreisforstamt VI übernahm er im Jahr 1906 die Forstverwaltung Wiedlisbach, die mit ihm einen gewissenhaften und tüchtigen Wirtschafter verlor. Er war ein treues Mitglied unseres Vereins, und sein liebes Gesicht wird uns an den Forstversammlungen fehlen.

Am 3. Juli 1950 erreichte uns die schmerzliche Kunde vom Ableben unseres lieben Ehrenmitgliedes August Henne, alt eidgenössischer Forstinspektor in Bern. Sein Name bleibt in der Geschichte des SFV eng verbunden, denn seit seinem Übertritt in den Ruhestand (1936) hat sich August Henne noch ganz besonders um unseren Verein verdient gemacht, indem er uns seine Kraft völlig ehrenamtlich zur Verfügung stellte, um längst geplante Arbeiten auszuführen. So erschien schon im Jahre 1937 das «Inhaltsverzeichnis der Zeitschriften des SFV », als Erfüllung eines Wunschtraumes, der aus einer Motion Oechslin im Jahre 1923 geboren wurde. Doch Henne begnügte sich nicht damit. Unermüdlich setzte er seine Arbeit fort, und als logische Ergänzung zum «Inhaltsverzeichnis» erschien bereits zu Anfang 1938 das dazugehörige « Autorenverzeichnis ». Und schon stand die Landesausstellung von 1939 vor der Tür, mit der Aufgabe, eine Gedenkschrift zu verfassen über den « Einfluß des SFV auf die Entwicklung des Forstwesens der Schweiz 1843—1938 ». Wer wäre geeigneter gewesen als August Henne, diese Aufgabe zu bewältigen; und er hat sie bewältigt. Nochmals appellierte der SFV an Henne, als es galt, zum hundertjährigen Bestehen (1942) eine «Festschrift» zu verfassen, und auch diese große Arbeit wurde noch mit Feuereifer zu Ende geführt. Alle diese Arbeiten verrichtete er still und fast selbstverständlich — welch Vorbild für uns alle! Seither ist es um August Henne stiller geworden; aber wir wissen, daß er fortfuhr, Inhalts- und Autorenverzeichnis weiterzuführen, wie er uns versprochen. Ein Forstmann und Mensch seltener Gewissenhaftigkeit und Treue hat uns verlassen. Auch wir wollen ihm Treue bewahren und das Andenken an ihn und die übrigen Verstorbenen ehren.

Wie im täglichen Leben auf Sonnenschein auch wieder Regen folgt, so geht es auch meist mit den Rechnungsabschlüssen. Die diesjährige Rechnung schließt nicht besonders günstig ab, wie dies aus folgenden Zahlen hervorgeht:

a) Rechnung des Forstvereins:			
	Einnahmen	Fr.	27 567.31
	Ausgaben	Fr.	30 110.35
	Mehrausgaben	Fr.	2 543.04
b) Publizitätsfonds:			
	Einnahmen	Fr.	3 837.85
	Ausgaben	Fr.	8 722.95
	Mehrausgaben	Fr.	4 885.10
c) Fonds de Morsier:			
	Einnahmen	Fr.	656.50
	Ausgaben	Fr.	145.95
	Mehreinnahmen	Fr.	510.55
		100000000000000000000000000000000000000	

Ohne dem Rechnungsbericht des Kassiers vorgreifen zu wollen, möchte ich immerhin zur Beruhigung mitteilen, daß es sich bei den verschiedenen

Mehrausgaben um sogenannte transitorische Passiven handelt, die nächstes Jahr dann ausgeglichen sein werden.

Was den Fonds de Morsier anbetrifft, so ist es wahrscheinlich und hoffentlich auch Ihre Ansicht, daß der Fonds nicht dazu da ist, unbenützt zu bleiben. Der äußerst strenge Rahmen des Reglements hat es aber dem Ständigen Komitee im vergangenen Jahr nicht gestattet, Beiträge auszuschütten, obschon mehrere Gesuche vorgelegt wurden. Wir erachten es an der Zeit, das Reglement zu revidieren und den heutigen Verhältnissen anzupassen, was im Zuge einer Statutenrevision im nächsten Jahr vorgenommen werden soll.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß es dem Fonds de Morsier nicht verboten ist, Schenkungen — auch testamentarische — entgegenzunehmen.

Der Vermögensausweis pro 30. Juni 1950 ist natürlich durch die ungünstigen Rechnungsabschlüsse beeinflußt:

- a) Forstverein . . . Fr. 10 935.— (13 478.14) b) Publizitätsfonds . . Fr. 15 660.95 (20 546.05) c) Fonds de Morsier . . - Fr. 22 584.90 (22 074.35)
 - Totalvermögen Fr. 49 180.85 (56 098.54)

Wir registrieren demnach einen momentanen Vermögensrückgang von Fr. 6917.69, bedingt durch Mindereinnahmen auf Konto Merkblätter und Inserate in der Rechnung des Forstvereins, durch Mehrausgabe im Publizitätsfonds durch Herausgabe von «Schöner Wald» und Mindereinnahme durch Nichteinzahlung von Kantonsbeiträgen. (Diskretion Ehrensache.) Natürlich ist auch die Herausgabe des neuen Mitgliederverzeichnisses an den Mehrausgaben beteiligt.

Sie finden in der Rechnung den Posten von Fr. 25 175.20 als Ausgaben für unsere beiden Zeitschriften. Davon gehen Fr. 22 756.15 zu Lasten der «Zeitschrift», die restlichen Fr. 2419.05 entsprechen unserm Kostenanteil für «La Forêt». Für beide Organe gilt die Bemerkung, daß durch vermehrte Inseratenwerbung, an der alle Mitglieder mitwirken können, die finanzielle Last vermindert werden könnte.

Über den Stand der beiden Zeitschriften mögen folgende Angaben Auskunft geben:

649	(643)
466	(479)
169	(133)
76	(85)
1360	(1340)
116	(109)
1476	(1449)
	$ \begin{array}{r} 466 \\ 169 \\ \hline 76 \\ \hline 1360 \\ \hline 116 \end{array} $

Der kleine Rückgang in der Abonnentenzahl in der Schweiz ist reichlich wettgemacht durch Zunahme der Auslandsabonnemente, was entschieden für die Qualität unserer Zeitschrift spricht.

Für die französische Zeitschrift «La Forêt» wird uns eine durch-

schnittliche Abonnentenzahl von 1700 gemeldet, was bedeutet, daß gegenüber dem Vorjahr der Bestand gleich geblieben ist. Die Gesamtauflage liegt zwischen 1750 und 1800 Exemplaren. Das Organ erfreut sich großer Beliebtheit, ist immer schmuck ausgestattet und gut redigiert.

Wir möchten nicht verfehlen, den beiden Redaktoren unserer Zeitschriften für ihre große und vorzügliche Arbeit im Dienste des Waldes den

wärmsten Dank auszusprechen.

Im Zusammenhang mit unseren Zeitschriften ist zu erwähnen, daß mit der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, eine Vertragsbereinigung vorgenommen werden mußte, indem die Ansätze des Abkommens vom 1. Januar 1946 eine angemessene Erhöhung erfuhren, trotz eingetretener Preisreduktion von 10 % auf Papier. Durch Inkrafttreten eines neuen Buchbinderminimaltarifes haben sich Preisverschiebungen in der Buchbinderarbeit ergeben. Immerhin sind die Ansätze der Buchdruckerei Büchler immer noch als günstig zu bezeichnen, und zudem darf gesagt werden, daß sich der Verkehr mit diesem Verlag sehr angenehm abwickelt.

Für « La Forêt » wird ab 1. Juni 1950 eine vertraglich vorgesehene Reduktion von 5 % in Kraft treten, so daß wenigstens hier mit einer kleinen Kostenverminderung gerechnet werden darf.

Dank eines namhaften Beitrages der Eidgenössischen Inspektion für das Forstwesen war es uns möglich, auf Jahresende 1949 das Beiheft Nr. 25 « Schweizerische Forstwirtschaft während hundert Jahren Bundesstaat » herauszugeben. Der Umstand, daß die darin zusammengefaßten Arbeiten bereits in der Zeitschrift erschienen sind, mag daran schuld sein, daß das Interesse dafür nicht überwältigend war. Es soll uns dies ein Fingerzeig sein, in Zukunft mit Beiheften, als Zusammenzug bereits erschienener Artikel, vorsichtig zu sein, es sei denn, sie würden von interessierter Seite gebührend unterstützt, wie dies im vorliegenden Fall zutrifft.

Mit großer Befriedigung empfingen die Mitglieder des Ständigen Komitees, anläßlich der traditionellen Sitzung in Langenthal, die ersten noch druckwarmen Exemplare von «Schöner Wald». Es war dies am 25. Oktober 1949. Das Erscheinen des Buches löste überall große Freude aus, und es ist nicht verwunderlich, daß eine erste Verkaufsserie von 800 Stück glatt noch vor Weihnachten abgesetzt wurde. Leider kam der Verlag mit dem Einband weiterer Exemplare kaum nach, so daß das Buch eine Zeitlang vergriffen und erst ab Mitte Januar wieder unbeschränkt lieferbar war. Schon ab 7. Juni 1950 kamen wir in den Genuß der vertraglich festgesetzten Rückvergütung; denn der Absatz wurde damals schon mit 1663 Exemplaren ausgewiesen.

Große Genugtuung bietet die Lektüre der Rezensionen in der Presse des In- wie auch des Auslandes. Die Aufnahme des Buches ist außergewöhnlich gut, und dem Verfasser Bavier wird höchstes Lob gezollt, das er auch redlich verdient. Wir unserseits haben dem Verfasser auf Neujahr nochmals gedankt mit einer Wappenscheibe. Den Mitgliedern der Redaktionskommission und deren Präsidenten, Herrn Oberforstinspektor Dr. Heß, wurde unter Verdankung der Dienste ein Exemplar des Buches überreicht.

Unsern Mitgliedern sei das Prachtwerk nochmals in Erinnerung gerufen; denn es eignet sich ausgezeichnet zu Geschenkzwecken.

Unterdessen wächst auch die Übersetzung von «Schöner Wald» ins

Französische heran, bereits gut gefördert durch Herrn Forstinspektor A. Bourquin in Neuenburg.

Es sei aber darauf hingewiesen, daß von den « Forstlichen Verhältnissen der Schweiz » noch 130 broschierte und 83 gebundene Exemplare vorhanden sind, und auch die « Suisse forestière » ist noch mit 11 broschierten und 199 gebundenen Exemplaren auf Lager.

Wie bei Waldbränden, die man bereits als erloschen betrachtet, ein kleines Glütchen noch genügt, um den Brand wieder auflodern zu lassen, so ist es auch mit umstrittenen Gesetzesartikeln in den eidgenössischen Ratsälen. Die Beratungen über die «Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes» im Ständerat vom September 1949 haben bewiesen, daß wir unser Schäfchen noch nicht im Trockenen haben. Die Frage des Realersatzes gab nochmals ausgiebigen Anlaß zu Angriffen auf den Wald, indem der Artikel 31, als wahres Juwel unseres eidgenössischen Forstgesetzes bezeichnet, durch einen Absatz 3 hätte ergänzt werden sollen, dahin lautend, daß « auf die Neuaufforstung insbesondere dann und insoweit verzichtet werden kann, als die Ausreutung dazu dient, für die Verminderung des Kulturlandes im Sinne von Artikel 2 Ersatz zu bieten. » Es ist leicht, sich vorzustellen, was diese Ergänzung für den Wald bedeuten würde, ist doch sozusagen jede Ausreutung von Wald dazu bestimmt, Ersatz zu bieten für landwirtschaftlich benutztes Land, das andern Zwecken zugeführt wird. Es ist der mutigen und geschickten Intervention von Ständerat Dr. Klöti zu verdanken, daß die Gefahr der gefährlichen Abschwächung des Artikels 31 des Forstgesetzes beseitigt werden konnte, wobei selbstverständlich die Stellungnahme des Departementes des Innern, beziehungsweise der Oberforstinspektion, die ebenfalls gegen die Änderung des Artikels 31 Stellung genommen hatte, mitentscheidend war.

Die Vorlage ging dann vom Ständerat nochmals an den Nationalrat. Um ja nichts zu versäumen, richtete der Schweizerische Forstverein am 6. Dezember 1949 ein Schreiben an den Nationalratspräsidenten und an die Mitglieder der nationalrätlichen Kommission, worin die Bedeutung des Waldes für das allgemeine Landesinteresse nochmals dargelegt wurde und das die dringende Bitte enthielt, den Artikel 31 unseres Forstgesetzes nicht zu lockern. Herr Kantonsoberförster Nationalrat Knobel gab dazu noch eine wichtige Erklärung zu Protokoll des Nationalrates, darin gipfelnd, daß die Möglichkeit des Kulturlandersatzes auf Kosten des Waldes selbst durch das Forstgesetz nicht ausgeschlossen sei, daß aber von den Kantonen erst dann auf den Wald gegriffen werden soll und darf, wenn alle andern Möglichkeiten des Kulturlandersatzes ausgenützt und erschöpft sind. Einen weitern Helfer hatten wir in Herrn Kantonsoberförster Dr. Oechslin, der uns in der kritischen Zeit vor und während der Nationalratssession vom Dezember 1949 mit guten Artikeln in den gouvernementalen Zeitungen unter dem zügigen Titel « Wald in Gefahr » kräftig und sicher wirksam unterstützte. Wir wissen, daß auch der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft wacker in die gleiche Kerbe hieb, und so ist es vereinten Anstrengungen gelungen, die Gefahr der Verwässerung des Artikels 31 abzuwenden. Allen Helfern, die damit dem Schweizer Wald und somit dem ganzen Land gedient haben, sei herzlich gedankt.

Auch die Bundesfinanzreform wirft noch immer ihre kühlen Schatten über uns, so daß wir uns in Kürze nochmals mit dem Problem, wie es sich für das Forstwesen darbietet, zu befassen haben werden.

Das Ständige Komitee erledigte seine Geschäfte in fünf Sitzungen. Es seien im Nachfolgenden noch einige der behandelten Geschäfte erwähnt:

Von Forstmeister Frank Schädelin in Schaffhausen erging die Einladung an uns, in einem engen Komitee folgendes Problem zu besprechen: « Es kommt gelegentlich vor, daß höhere schweizerische Forstleute und Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins durch Krankheit und teure Behandlungen in Not geraten oder daß sie krank aus dem Ausland heimkehren und sich wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht richtig erholen können.

In vielen Fällen helfen der Arbeitgeber, eine Versicherung oder nahe Freunde und Verwandte. Oft aber könnte durch einen manchmal recht bescheidenen Beitrag dem Kollegen von uns aus unauffällig geholfen werden, wenn andere Hilfe ausbleibt, und es wäre für unseren Berufsstand gewiß verdienstlich, wenn er sich dieser Frage auch einmal annehmen würde.»

Aus zweimaligen Besprechungen im engern Kreise resultierten folgende

Ergebnisse:

Im Jahre 1914 haben die Hinterbliebenen von alt Oberforstmeister Custer aus Zürich ein Legat von Fr. 2000.— gestiftet und dem Bund zur Verwaltung übergeben, welches für die Unterstützung von Witwen und Waisen wissenschaftlich gebildeter Forstbeamter bestimmt war. Das Legat sollte den Anstoß geben zur Gründung einer Sterbekasse, die in den Verhandlungen des SFV in jenen Jahren immer wieder Diskussionsstoff war. Heute ist dieser Fonds auf Fr. 10 481.90 angewachsen.

Die Initiative Frank Schädelin hat sich zum Ziel gesetzt, den Fonds Custer nach Möglichkeit zu mehren und ihm die Unterstützung notleidender Forstingenieure und deren direkter Angehöriger samt Stiefkindern anzuschließen.

Meine Herren, gegenseitige Hilfe unter Kollegen sollte vornehmste Pflicht jedes Einzelnen sein. Wir rufen Sie deshalb inständig zur Mitarbeit auf und bitten Sie, dem demnächst erscheinenden Aufruf tatkräftig Folge zu leisten.

Dieser Hilfsfonds des Legates Custer II wird durch ein Komitee verwaltet, welches ehrenamtlich arbeitet, und in diesem Kollegium soll mindestens ein Vorstandsmitglied des SFV tätig sein. Als wichtiger Grundsatz soll Unauffälligkeit und absolute Diskretion leitend sein.

Werte Vereinsmitglieder, wir zählen auf euch.

Herrn Frank Schädelin danken wir für die glückliche Idee und seinen Initiativgeist.

Ein weiterer Hilferuf erging an uns von anderer Seite. Forstingenieur Dr. Alfred Huber wandte sich an uns mit einer Eingabe, worin er eine Lanze für die jungen, stellenlosen Forstingenieure bricht. Er erachtet es als zu den vornehmsten Aufgaben des SFV gehörend, über die Sicherung der Existenzgrundlagen des oberen Forstpersonals zu wachen, auch wenn es sich um dessen jüngste Glieder handelt. Aus den Ausführungen Dr. Hubers kristallisieren sich folgende Punkte heraus:

1. Es besteht gegenwärtig in der Schweiz ein starkes Überangebot an jungen Forstingenieuren, so daß die Beschäftigungslage derselben zurzeit

sehr ungünstig ist.

- 2. Viele dieser jungen Leute verdienen ihren Lebensunterhalt mit dem Ausarbeiten von Wirtschaftsplänen, was ihnen knapp erlaubt, sich über Wasser zu halten. Sie konstatieren mit gemischten Gefühlen, daß hier und dort finanziell einträgliche Objekte pensionierten Forstbeamten reserviert werden. Bei aller Berücksichtigung der sicher nicht immer rosigen Lage pensionierter Oberförster glauben die Jungen Anspruch zu haben, im ersten Rang berücksichtigt zu werden; denn es gibt genug andere forstliche Arbeiten, wie Gutachten, Schätzungen usw., die langjährige Erfahrungen benötigen und daher mit Vorteil von pensionierten Forstleuten bearbeitet werden können.
- 3. Es steht fest, daß zahlreiche junge Forstingenieure mit Freude und mit großem persönlichem und beruflichem Gewinn ein oder ein paar Jahre in ausländischen Forstdiensten arbeiten möchten und so zu einer fühlbaren Entlastung des einheimischen Überangebotes an Forstleuten beitragen könnten, wenn sie nicht Angst davor hätten, infolge ihrer Landesabwesenheit in ihrem Heimatkanton vergessen oder übersehen zu werden.
- 4. Man hat uns versichert, daß den jungen Forststudenten an der ETH erklärt wird: «Wir haben nie genug oder zu viele gute Förster; denn für einen guten Forstmann ist bei uns immer noch gute Aussicht vorhanden.» Die Erfahrung soll aber gelehrt haben, daß vielfach nicht die Qualität allein, sondern Kantonszugehörigkeit, Anciennität usw. entscheidend auf die Stellenvermittlung wirken.

Dr. Huber wünscht, daß in Anbetracht dieser Sachlage Mittel und Wege gesucht werden, um jungen, stellenlosen Forstingenieuren Möglichkeiten zu vorübergehender forstlicher Betätigung im Ausland zu geben. Er erachtet als eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür eine möglichst lückenlose, frühzeitige Bekanntmachung der freigewordenen oder frei werdenden Forstbeamtenstellen zuhanden aller interessierten Schweizer Forstingenieure im In- und Ausland. Er befürwortet die Schaffung einer Zentralstelle auf völlig neutraler Basis und schlägt vor, diese im Schoße des SFV zu organisieren.

Das Ständige Komitee hat die Frage eingehend besprochen, ohne aber bis heute die praktische Lösung gefunden zu haben. Eine kleine Aufklärungsschrift an die schweizerischen Mittelschulen, in welcher auf die momentane Übersättigung des Berufsstandes aufmerksam gemacht wird, würde sicher nichts schaden, und für die Forstschule der ETH steht wieder einmal mehr — wie oft schon — die Einführung des numerus clausus zur Diskussion.

Jeder tue, an dem Ort, wo er dies kann, sein Möglichstes, um den Jungen die schwierige Zeit überbrücken zu helfen.

Im Verlaufe einer Studienreise arbeitstechnischer Natur hat uns Landesforstmeister Freiherr von Gültingen einen Besuch abgestattet. Im Auftrag des Landesvorsitzenden des deutschen Vereins der Forstbeamten, Dr. Heuell, dessen aufrichtiges Bestreben es ist, die alten, guten Beziehungen zwischen deutschen und schweizerischen Forstleuten wieder aufzunehmen und wenn möglich zu vertiefen, besprachen wir zusammen den Plan eines Austausches wirtschaftender Forstleute. Die Sache ist so gedacht, daß ein deutscher Forstmann einen Schweizer Kollegen für etwa 14 Tage in sein Heim als Gast einlädt und daß dieser sich dann entsprechend revanchiert. Der Gast soll dann während seines Aufenthaltes den ganzen Dienstbetrieb mitmachen, damit möglichst viel für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und das beiderseitige Verständnis herausschaut. Ein guter Artikel von Freiherr von Gültingen in «Die grüne Farbe», betitelt «Schweizer Forstmänner und wir», zeugt von großem Interesse der Deutschen an unserer Forstwirtschaft. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Idee Wirklichkeit würde und sich recht viele Schweizer Forstleute bereit erklärten, diesen Austausch in die Wege zu leiten. Aus Deutschland liegen bereits Anmeldungen vor. Wer macht mit?

Zum Schluß unserer Berichterstattung möchten wir all denen von Herzen danken, die uns im Laufe des Jahres und der abgelaufenen Amtsperiode des Ständigen Komitees mit Rat und Tat geholfen haben, das Vereinsschiff zu steuern und dem Wald und damit dem Land zu dienen.

Jahresversammlung 1950 des Schweiz. Forstvereins in Locarno

Protokoll der Hauptversammlung vom 4. September 1950

(Auszug)

Der Vereinspräsident eröffnet die Versammlung und begrüßt die Teilnehmer. Besonders heißt er die Vertreter der kantonalen und lokalen Behörden sowie die Gäste willkommen.

- 1. Wahl der Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden gewählt: L.-A. Favre, Kreisforstinspektor, Couvet, und N. J. Luzzi, Kreisoberförster, Ramosch.
- 2. Jahresbericht des Ständigen Komitees: Der Präsident verliest den Bericht des Ständigen Komitees, welcher in der Zeitschrift im Wortlaut erscheint. Die Versammlung ehrt die seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen Mitglieder. Der Jahresbericht wird genehmigt.
- 3. Rechnungsablage 1949/50: Der Kassier referiert über die Jahresrechnung 1949/50, welche vorher den Versammlungsteilnehmern ausgeteilt und die in der Zeitschrift veröffentlicht wurde. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung genehmigt. Der Präsident dankt dem Kassier und den Revisoren für ihre Arbeit.
- 4. Budget 1950/51: Die Versammlung erteilt dem vom Kassier vorgelegten Voranschlag pro 1950/51 diskussionslos und einstimmig ihre Genehmigung.
- 5. Wahlen: An Stelle des aus dem Ständigen Komitee zurücktretenden verdienten bisherigen Vizepräsidenten, Kantonsoberförster W. Omlin, Sarnen, wählt die Versammlung Kantonsforstinspektor J. Jungo, Freiburg. Die übrigen Mitglieder des Ständigen Komitees werden für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Als Präsident wird Kreisoberförster E. Schönenberger, Tavannes, einstimmig und unter allgemeinem Beifall der Versammlung bestätigt. Auch die bisherigen Rechnungsrevisoren, Kreisober-

förster Dr. C. Roth, Zofingen, und Kantonsforstinspektor Ch. Massy, Lausanne, werden in ihrem Amt bestätigt.

6. Versammlungsort 1951: Der Präsident weist darauf hin, daß es dem Ständigen Komitee wieder einige Mühe bereitet hat, für 1951 einen Versammlungsort zu finden. Erfreulicherweise hat sich der Kanton Basel-Stadt bereit erklärt, unseren Verein anläßlich seiner nächstjährigen Tagung zu empfangen.

7. Aufnahme neuer Mitglieder: Es werden neu in den Verein aufgenommen:

Hr. E. Crivelli, segretario ALPA, Lugano Hr. E. Wegmann, Forstingenieur, Zürich

Patriziato di Aquila

Patriziato di Bodio

Patriziato di Corzoneso

Patriziato di Dongio

Patriziato di Giornico

Patriziato di Lodrino

Patriziato di Lottigna

Patriziato generale di Olivone, Campo e Largario, in Olivone

Patriziato di Ponto-Valentino

Patriziato di Semione

- 8. Umfrage und Verschiedenes: Kantonsforstinspektor J. Jungo befürwortet eine Änderung des bestehenden Brauches, die Vereinsversammlung alljährlich abzuhalten. In Anbetracht der Schwierigkeiten, alljährlich einen Versammlungsort ausfindig zu machen, sowie der sehr teuer gewordenen Festkarten wegen, betrachtet er die Zeit für gekommen, daß die Versammlung nur je nach zwei oder drei Jahren einzuberufen sei. Im gleichen Sinne spricht sich auch Kantonsforstinspektor Massy aus. Der Präsident empfiehlt den Antrag Jungo zum Studium und zur Berichterstattung durch das Ständige Komitee. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Kantonsoberförster Dr. Oechslin, Altdorf, in welchem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, daß der Forstverein erneut Schritte unternehme gegen die im Entwurf der Finanzübergangsordnung geplante Aufhebung der Beitragsleistungen des Bundes an die Besoldung des Forstpersonals. In der Diskussion über die in ihren Folgen überaus wichtige Frage ergreifen Oberforstinspektor Dr. Heß, Kulturingenieur Strebel, Dir. Winkelmann, Kantonsoberförster Tanner, Kreisoberförster Dr. Roth, Regierungsrat Meyenberg, Forstingenieur Fischer und der Vereinspräsident das Wort. Allgemein wird der Besorgnis über die Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf unsere Forstwirtschaft Ausdruck gegeben. Das Ständige Komitee nimmt den Auftrag der Versammlung entgegen, eine Eingabe an die Mitglieder der national- und ständerätlichen Kommissionen zu richten.
- 9. Vorträge: Es werden die folgenden Vorträge gehalten: Kantonsforstinspektor U. Eiselin, Bellinzona: « Die forstlichen Verhältnisse des Kantons Tessin»; eidg. Forstinspektor E. Pedotti, Bern: « Aufforstungsfragen ».

Der Protokollführer: G. Viglezio.